

# Information über die Datenerhebung im Schulinformations- und Planungssystem (SIP M-V) –Modul SIP-Schule

Die Datenerhebung für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über das interne **Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V)**. Die aufgeführten Rechtsvorschriften sowie weitere Informationen finden Sie unter [Schulinformations- und Planungssystem M-V - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](http://www.regierung-mv.de).

## 1. Zu welchem Zweck werden die Daten im SIP M-V-Modul SIP-Schule verarbeitet?

Die Datenverarbeitung im SIP M-V erfolgt zu Zwecken

- der Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulplanung,
- statistischer Erhebungen,
- der Erfassung und Verwaltung digitaler Identitäten im zentralen Identitätsmanagementsystem (IDM),
- der Bereitstellung der Daten aus dem IDM für digitale Schuldienste, Lern- und Lehrinhalte.

## 2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Datenerhebung?

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage

- § 70 und § 72 Schulgesetz M-V (SchulG M-V),
- der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Schulstatistikverordnung-SchulstatVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (Schuldatenschutzverordnung-SchulDSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

## 3. Welche Daten werden im SIP-Schule verarbeitet?

### Schüler:-innen allgemein bildender Schulen

Schulnummer	Schulnummer	Anmeldedatum
Nachname	Vorname	Bundesland
Schulart	Geschlecht	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Verkehrssprache	Einschulungsart	Zuzugsjahr nach
Einschulungsjahr	PLZ	Deutschland
Gemeinde	Klassenname	Wohnort
LRS	Fahrschüler	Jahrgangsstufe
Dyskalkulie	Produktives Lernen	Kind von beruflich
Wiederholer	Ganztagsunterricht	Reisenden
Externer Schüler	Schüler im Ausland	Hochbegabung
Tatsächliche Förderung	Jahrgangsstufe im	Bildungsgang
Unterrichtseinheiten	Vorjahr	Austauschschüler
Örtlich zuständige Schule	Fremdsprachen	Förderbedarf
	Abschluss	Schullaufbahnpflicht
		Abschlussjahr

#### **4. Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Die Aufbewahrungs- und Löschfristen werden in § 5 SchulDSVO M-V geregelt.

#### **5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Nach Artikel 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen zu.

#### **6. An wen können Sie sich wenden?**

Als Betroffene:r können Sie sich bei Anfragen oder Hinweisen im Bereich Datenschutz an die Schulleitung wenden.